



Richtlinien im Förderprogramm „Clinician Scientist“

(Stand Oktober 2023)

- Das Projekt im Förderprogramm ist innerhalb von 8 Monaten ab der Bewilligung anzutreten, ansonsten werden die zugesagten Fördermittel einbehalten.
- Das Projekt im Förderprogramm ist ab Start innerhalb von 4 Jahren zu beenden.
- Die bereitgestellten Personalmittel dienen der Einstellung einer Ersatzperson. Sie können nicht zur Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden. Der Finanzierungszeitraum der Ersatzperson muss mit dem Freistellungszeitraum übereinstimmen. Die Ersatzperson und der Freistellungszeitraum sind dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs vor dem Start der Freistellung zu benennen. Etwaige danach notwendig werdende Änderungen des Freistellungsschemas (Zeitraum oder Prozent) oder der Ersatzperson sind dem Forschungsreferat im Voraus anzuzeigen. Es ist zudem unerlässlich, dass die Bezahlung der Ersatzperson dann jeweils an das geänderte Freistellungsschema angepasst wird.
- Sollten die tatsächlichen Personalkosten der Ersatzperson höher sein, als die im Förderprogramm gezahlte Pauschale, sind die Zusatzkosten durch die Klinik zu übernehmen.
- Mit der Förderung durch das „Clinician Scientist“-Programm verpflichtet sich der/die Geförderte zur Teilnahme an mindestens zwei Kursen der Goethe Graduate Academy (GRADE) (http://www.unifrankfurt.de/52285457/200_PostDoc). Anmeldung und Teilnahme am GRADE-Postdoc-Angebot sind für die Geförderten kostenlos.
- Mit der Förderung durch das „Clinician Scientist“-Programm verpflichtet sich der/die Geförderte zur Anmeldung beim *FIT* Mentoring-Programm und zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten von Mentoring, Workshops und Netzwerkveranstaltungen (<https://www.kgu.de/forschung-1/fit-mentoring-programm>).
- Nach 12 Monaten ist unaufgefordert ein Zwischenbericht von 1-2 Seiten einzureichen.
- Der Erfolg des Projektes soll durch eine Publikation nachgewiesen werden.
- Nach Beendigung des Förderzeitraums muss dem Ausschuss Wissenschaftlicher Nachwuchs ein Abschlussbericht unaufgefordert vorgelegt werden (5-10 Seiten, Einleitung, Material, Methoden, Ergebnisse und Diskussion). Alternativ werden auch ein eingereichter DFG-Antrag oder eine Publikation (Originalarbeit, pdf-File ist beim Forschungsreferat einzureichen) akzeptiert.
- Nach Beendigung des Förderzeitraums muss das Projekt in Form eines Posters beim Dies Academicus vorgestellt werden.